

# **Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung) der Stadt Kassel 2013 - 2016**

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012)

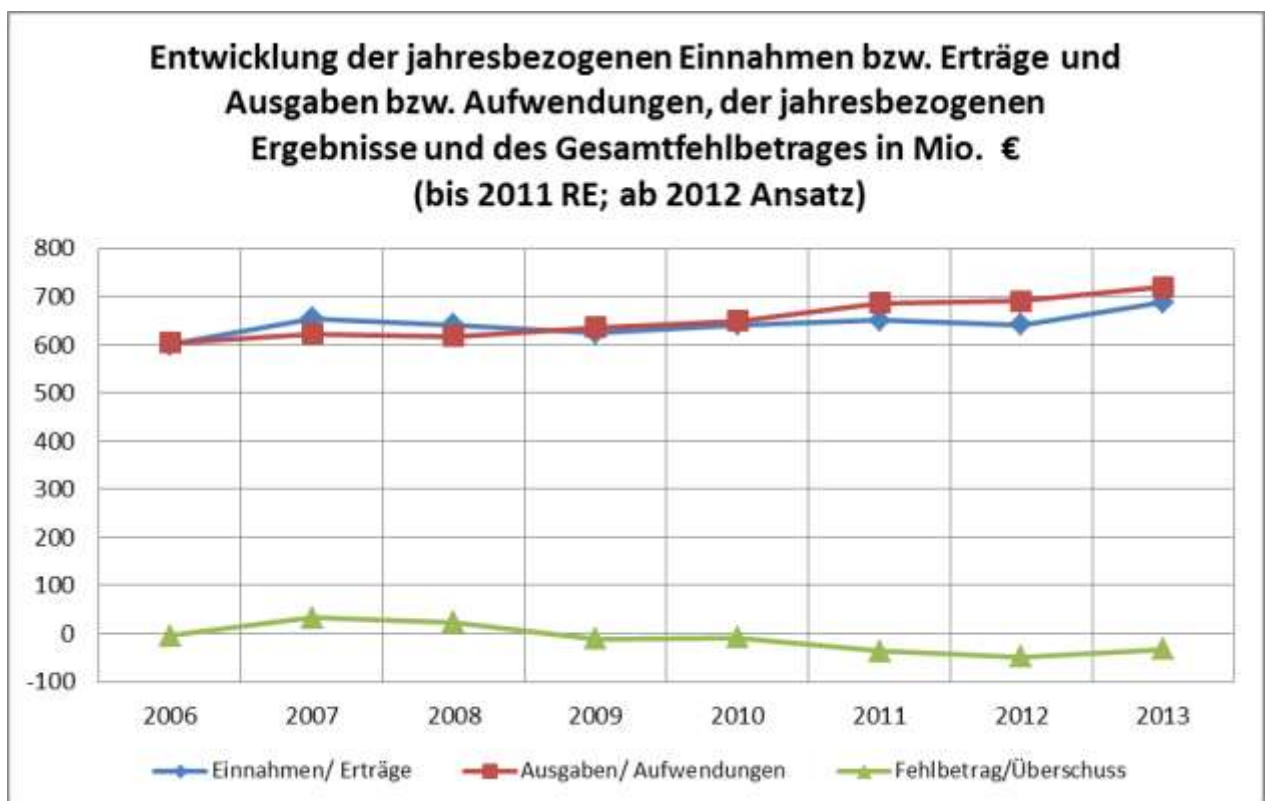
## 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 3 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO vom 27.12.2011), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, enthalten sein.

In den Jahren 2007 und 2008 konnte die Stadt Kassel außerordentlich positive Ergebnisse erzielen. Die Überschüsse wurden zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren verwendet. Das Rechnungsergebnis 2009 schließt mit einem jahresbezogenen Defizit von rd. 11,0 Mio. € ab, was vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise noch tragbar erscheint. In 2010 schließt das vorläufige Rechnungsergebnis trotz drastischem Rückgang der Schlüsselzuweisungen mit einem Defizit von nur 8,9 Mio. € ab. Der Haushalt sah in der Planung noch ein Defizit von über 70 Mio. € vor. Zu dem guten Ergebnis hat nicht zuletzt der Anstieg der eigenen Steuerkraft der Stadt Kassel beigetragen. Allein die Gewerbesteuer ist um über 40 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklungen des Haushalts und der Verbindlichkeiten seit 2006 im Überblick.





Das zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses führen soll. Langfristig werden der sukzessive Abbau der Verbindlichkeiten und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

## 2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und wurden in den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten hinreichend erläutert. Auf eine detaillierte Darstellung soll daher an dieser Stelle verzichtet werden.

## 3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unzureichende Steuerkraft, insbesondere der Einkommensteuer gegenüber. Auf letztere wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

## Unzureichende Steuerkraft

2009 befand sich Deutschland in der tiefsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929. Es wurde der höchste Rückgang des Bruttoinlandprodukts in der Geschichte der Bundesrepublik um fünf Prozent verzeichnet. Trotz deutlich veränderter Rahmenbedingungen an Geld- und Kapitalmärkten hatte die Stadt Kassel kein Liquiditätsbeschaffungsproblem. Kredite mussten allerdings auch nur zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden.

Nachdem der Anteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2006 rückläufig war, wurde seit 2007 eine Trendwende erreicht. Das überdurchschnittliche Ergebnis in 2008 i. H. v 65,6 Mio. € ließ zunächst einen weiteren Anstieg in 2009 erhoffen. Die Realität der Finanzkrise ließ die Einkommensteueranteile in 2009 aber auf ca. 61,0 Mio. € (- 7 %) schrumpfen. In 2010 konnte lediglich ein Ergebnis von 57,2 Mio. € erzielt werden, was einem weiteren Rückgang von 6,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Jahre 2011 und 2012 verlaufen leicht positiv. Mittelfristig wird sich diese Steuerquelle nach Ansicht der Steuerschätzer erholen. Hierzu liegen optimistische Orientierungsdaten des Landes vor.

Die Gewerbesteuer hat sich nach dem Einbruch in 2009 in Kassel überraschend schnell wieder erholt. In 2010 konnte nach dem bisherigen Spitzenergebnis aus 2008 ein neuer Rekordwert von 163,9 Mio. € erreicht werden. Seitdem stabilisiert sich diese Steuerart auf hohem Niveau.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung ebenfalls auf einem stabilen Niveau von ca. 14,0 Mio. €, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. Eine Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht, die Gewerbekapitalsteuer, wurde durch eine Beteiligung der Gemeindeebene an einer Gemeinschaftssteuer ersetzt. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten verweisen wir auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2013.

Trotz positiver Entwicklung der eigenen Steuerkraft reichen die Steuererträge insgesamt nicht aus, um das Haushaltsdefizit zu decken, da gleichermaßen auch die Aufwendungen kontinuierlich steigen. Insbesondere im Bereich Jugend und Soziales sind jährliche Kostensteigerungen unvermeidbar.

## 4 Kinder- und Jugendpolitik

### Hilfen zur Erziehung

#### a) Fallzahlentwicklung

Die bereits in 2010 einsetzende Entspannung bei der Entwicklung der Aufwendungen hat sich auch in 2012 fortgesetzt. Die Fallzahlen der **ambulanten Hilfen** haben sich vom Spitzenwert 852 im Juni 2009 auf 546 im Juli 2012, dies entspricht einem Minus von 35,9 %, zurückgebildet.

Fallzahlrückgänge sind, wenn auch nicht im gleichen Umfang, auch bei den **stationären Hilfen** festzustellen. Dort lag der Spitzenwert von 641 Fällen ebenfalls im Juni 2009. Im August 2012 waren noch 556 Kinder/Jugendliche stationär untergebracht. Dies entspricht einem Minus von 13,3 %.

## **b) Finanzielle Entwicklung 2012**

Die monetäre Entwicklung der Jahre 2010 zu 2011 zeigt ein unterschiedliches Bild. Lagen die ambulanten Aufwendungen 2011 um 0,1 Mio. € unter dem Vorjahr, war im Bereich der stationären Aufwendungen eine Steigerung von 2,6 Mio. € zu verzeichnen. Ursache hierfür liegt in einem Anstieg der einzelfallbezogenen Aufwendungen, insbesondere für hochemotional gestörte Kinder und Jugendliche sowie Steigerungen aufgrund der jährlichen Dynamisierungen nach den Vorgaben der Hess. Jugendhilfekommission. Sie lagen 2011 bei durchschnittlich 2 %.

Der Gesamtansatz der Transferleistungen liegt in 2012 mit 35,4 Mio. € rd. 0,9 Mio. € unter dem Ergebnis 2011, aufgrund der positiven Fallzahlentwicklung bis August 2012 gehen wir z. Z. davon aus, diesen Ansatz einhalten zu können.

Wir führen diese Entwicklung auf die konsequente Weiterverfolgung der in 2003 in der Organisationsuntersuchung formulierten Zielvorgaben sowie die Umsetzung der in der 2010/11 stattgefundenen 148. Vergleichende Prüfung „Erziehungshilfen“ durch den Hessischen Landesrechnungshof gegebenen Anregungen zurück.

Die eingeführten Steuerungsmaßnahmen verbunden mit einer intensiveren Mitarbeiterschulung führen zu einem passgenaueren, flexibleren Einsatz der vorhandenen Hilfen. Zu erwähnen ist auch der Ausbau neuer, niederschwelliger Hilfeangebote (z. B. Opstapje) in sozialen Brennpunkten, die eine teure, stationäre Unterbringung möglichst vermeiden sollen.

Nach wie ist es Ziel der Verwaltung durch Verfeinerung der Steuerungsmöglichkeiten die Fallzahl- und Kostenentwicklung zu stabilisieren und damit kalkulierbarer zu gestalten.

So wurde für Kassel eine relativ hohe Hilfedichte diagnostiziert, die der bisherigen Strategie ambulant geht vor stationär geschuldet ist. Auch hier wurde inzwischen gegengesteuert. Die rückläufigen Fallzahlen bei den ambulanten, teilstationären Hilfen – sie liegen im Juli 2012 erstmals unter den stationären Hilfen - belegen dies.

Eine weitere Erkenntnis des Hessischen Landesrechnungshofes ist, dass durch eine noch passgenauere Hilfeinleitung, etwa den vorzeitigen Hilfeabbrüchen gegengesteuert werden kann. Flankierend hierzu wird dem durch eine regelmäßige Fortbildung, insbesondere neuer Fachkräfte, Rechnung getragen.

Gleichwohl ist die finanzielle Entwicklung für die Zukunft durch viele Unabwägbarkeiten gekennzeichnet. Das zum 01. Januar 2012 in Kraft getretene neue **Bundeskinderschutzgesetz** hat eine Reihe neuer Standards in der Jugend- und Erziehungshilfe gesetzt.

Eckpfeiler des Gesetzes sind:

- erweitertes Führungszeugnis ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätiger Personen
- zwingend vorgeschrieben Hausbesuche im Zusammenhang mit Gefährdungsmeldungen
- frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke für werdende/junge Eltern
- Einführung von leicht zugänglichen und flächendeckenden Hilfsangeboten für Familien
- Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen.

Nicht absehbar ist, welche neuen Hilfeformen sich zusätzlich entwickeln werden und welche Auswirkungen diese Hilfeformen auf den Etat der Erziehungshilfe haben werden.

### **c) Erträge**

Erträge ergeben sich überwiegend bei stationären Leistungen in Form von Kostenbeiträgen, Kindergeldbeiträgen/-abzweigungen und anderen Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Trotz rückläufiger Aufwendungen konnten in den letzten Jahren durch noch intensivere und zeitnähere Prüfung der Vorgänge die Erträge kontinuierlich gesteigert werden.

Für 2012 wird wie 2011 mit Erträgen in einer Größenordnung von 3,7 Mio. € (2010 = 3,1 Mio. €) gerechnet.

## **5 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II**

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe.

Die Sozialhilfeleistungen sind im Wesentlichen geprägt durch die demografische Entwicklung.

Die Gründe hierfür liegen vor allem in:

- den durch Arbeitslosigkeit verursachten unterbrochenen Erwerbsbiografien,
- den erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und
- den höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen inkl. Zusatzbeitrag

Diese Aspekte verursachen eine Steigerung der Empfängerzahlen insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei dieser Leistung nach dem SGB XII ist in dem Zeitraum von 2006 zu April 2012 ein Anstieg von rd. 33% zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren weiter fortsetzen. Trotz steigender Fallzahlen wird es vorbehaltlich der gesetzlichen Umsetzung durch die geplante schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung ab 2013 zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes kommen.

Die Zahl der Personen mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt steigt insbesondere in den letzten 2 Jahren überproportional an. Allein von 2008 bis April 2012 ist ein Anstieg von rd. 70 % festzustellen. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender voller Erwerbsminderung oder Renten auf Zeit zunächst in diese Hilfe über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse. Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den rasanten Anstieg abzumildern.

Im 7. Kapitel SGB XII -Hilfe zur Pflege- ist eine moderate Steigerung der Leistungsberechtigten festzustellen. Die Aufwendungen in diesem Bereich steigen dabei viel deutlicher. Hintergrund hierfür ist, dass immer mehr Menschen aufgrund ihres hohen Lebensalters in kostenintensivere Pflegestufen wechseln.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Veränderungen von einer guten Entwicklung der Fallzahlen geprägt. Im April 2012 erhielten 11.719 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, perspektivisch ist von einer Stag-

nation bei ca. 12.000 Bedarfsgemeinschaften auszugehen. Positiv ist zu bewerten, dass neben der Fallzahl auch die Personenzahlen im SGB II rückläufig sind.

Die Entwicklung der Aufwendungen ist abhängig von der Kostenentwicklung der Mieten und der 2013 anstehenden Überprüfung der Mietobergrenzen.

Durch die Fallzahlentwicklung und trotz der erfolgten Anpassung der anerkannten Unterkunft-, Heiz- und Nebenkosten werden die Aufwendungen (ohne Personalkosten) auf ca. 49,2 Mio. € sinken.

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Änderungen im SGB II (u. a. Regelsatzberechnung, Einstellung der Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen, Senkung des Eingliederungstitels) mit einer weiterhin strukturellen Arbeitslosigkeit und des hohen Anteils von gering qualifizierten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen,
- der Reform der Pflegeversicherung,
- einer im Hinblick auf den demografischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und insbesondere der Hilfe zur Pflege und
- der Inklusion mit Auswirkungen insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe

kann weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen abgegeben werden.

Insgesamt betrachtet kann der Zuschussbedarf der Haushalte Sozialamt und Jobcenter Stadt Kassel in 2013 ff. nur durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Vergleich zu den Vorjahren verringert werden.

Gesetzliche Veränderungen, insbesondere im Bereich SGB XII/SGB II belasten in der Regel die kommunalen Haushalte. Einflussmöglichkeiten bestehen oft nicht.

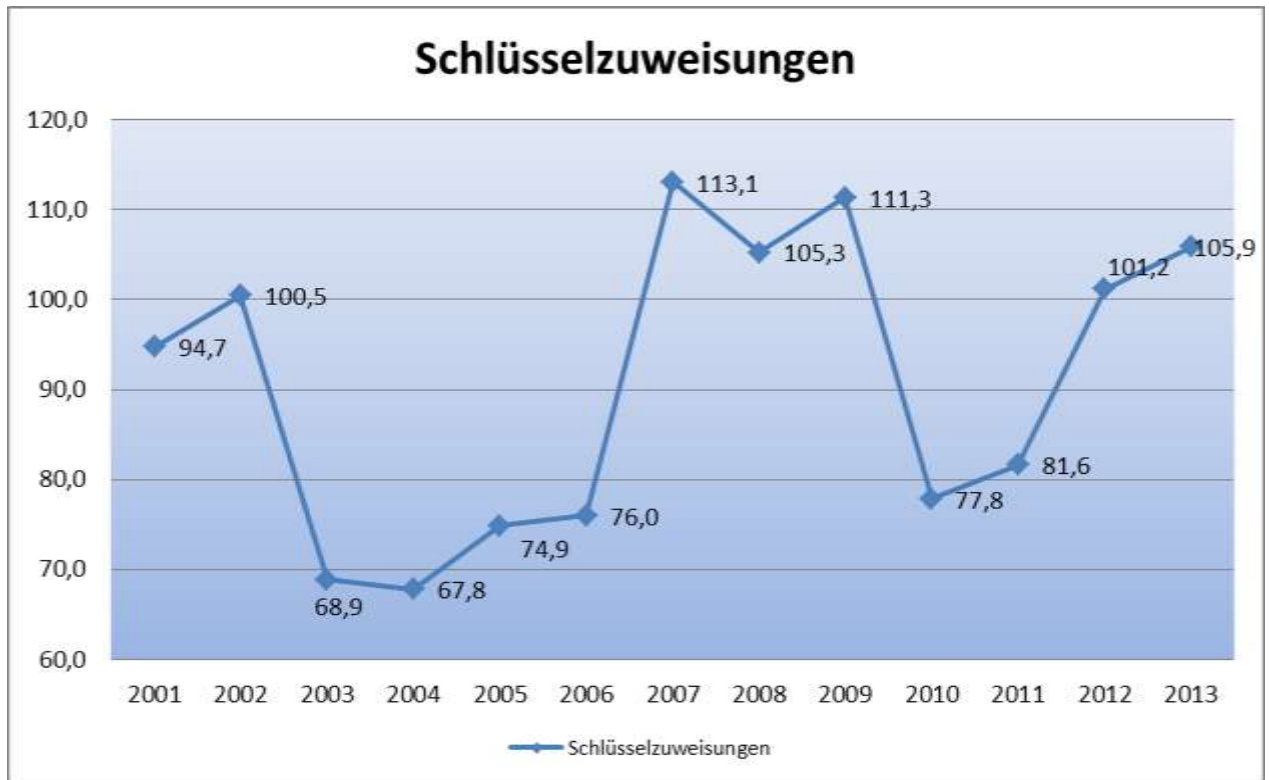
Die Stadt Kassel hat im Rahmen der Bewältigung des Demografischen Wandels umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

## **6 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)**

Über den kommunalen Finanzausgleich werden die relative Steuerkraft und die damit korrespondierenden hohen Belastungen bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichenden Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den Städten Offenbach und Kassel niederschlägt. Das in den Jahren 2010 und 2011 rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche und des systemwidrigen Eingriffs des Landes belastet in der gegenwärtigen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional.

Seit 2012 sind die Schlüsselzuweisungen aufgrund steigender Steuereinnahmen beim Land wieder deutlich gestiegen. Die Stadt Kassel bleibt dennoch hinter den Werten der Jahre 2007 bis 2009 zurück. Die Orientierungsdaten des Landes prophezeien eine erfreuliche, stetig steigende Entwicklung. Allerdings bleiben die Auswirkungen der KFA-Strukturreform abzuwarten.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt (bis 2011 Rechnungsergebnisse; ab 2012 Ansätze):



## 7 Der kommunale Schutzschirm

Die Stadt Kassel hat zwischenzeitlich beim Land Hessen den Antrag gestellt, in den kommunalen Entschuldungsfonds aufgenommen zu werden. Der Stadt wurde in Aussicht gestellt, insgesamt ca. 260 Mio. € aus dem Fonds zur Verminderung der in den letzten Jahren aufgelaufenen Fehlbeträge zu erhalten. Eine Aufnahme unter den Schutzschirm setzt allerdings voraus, dass die Stadt Kassel eine nachhaltige Konsolidierung zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit betreibt. Hierzu müssen neben den bereits in Vorjahren begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen neue Wege aufgezeigt werden, die bis spätestens 2020 zu einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt führen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht des Haushaltssicherungskonzepts beinhaltet insofern einen neu aufgenommenen Abschnitt, der die Anforderungen aus dem Schutzschirm wiedergibt.

## 8 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen. Nach den Auflagen der Kommunalaufsicht hat sich das Konzept an der Hö-



he des ausgewiesenen Defizits zu orientieren und soll sich auf Maßnahmen beschränken, die von der Stadt eigenständig beeinflussbar sind.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen wie das „Lange Feld“ mobilisiert werden.
- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotenziale sind auszuschöpfen. Synergiepotenziale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Schon aufgrund der aufgelaufenen städtischen Altdefizite muss die Stadt Kassel eine Haushaltskonsolidierung betreiben. Die im Rahmen der 91. Überörtlichen Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ durchgeführte Untersuchung belegte, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Die Stadt Kassel hat in den Jahren 2007 und 2008 gezeigt, dass sie die oben beschriebene Strategie erfolgreich umsetzen, hohe Überschüsse erwirtschaften und die Verschuldung aus eigener Kraft erheblich zurückführen kann (2007 und 2008 insgesamt 115,8 Mio. €).

Mit den seit 2012 steigenden Schlüsselzuweisungen, den anhaltend hohen Gewerbesteuererträgen sowie der positiven Entwicklung der übrigen Steuern und steuerähnlichen Erträgen wurden die Weichen in Richtung Haushaltsausgleich gestellt. Gegenüber dem Vorjahr sinkt das erwartete Defizit von 49,1 Mio. € um 17,1 Mio. € auf nunmehr 32,0 Mio. € (Stand nach VL2 2013).

Damit sind wir auf einem guten Weg, haben das Ziel allerdings noch lange nicht erreicht.

Hierzu bedarf es noch größter gemeinsamer Anstrengungen.

Ziel der Konsolidierungsbemühungen muss daher weiterhin sein, die Entwicklung der stetig steigenden Aufwendungen umzukehren, so dass sich Erträge und Aufwendungen weiter annähern.

Das fortzuschreibende Haushaltssicherungskonzept sieht im Einzelnen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vor und bildet gleichzeitig den Stand der bisherigen Umsetzung ab.

## **Erläuterung einzelner Punkte:**

### **Zu 2)**

#### **Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2010 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)**

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2010 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert.

Nach Abschluss der aufgabenkritischen Betrachtungen konnten Stellen und weitere Effizienzgewinne im Umfang von insgesamt 78,06 Vollzeitäquivalenten identifiziert werden. In der tabellarischen Übersicht ist der jeweilige Umsetzungsstand dargestellt und mit einem Durchschnittsbetrag von 45.000 € pro Vollzeitstelle bewertet.

### **Zu 3)**

#### **Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)**

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger/ -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

<b>Dauer der Altersteilzeit</b>	<b>Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen</b>	<b>Zusätzliche Altersteilzeitsperre</b>	<b>Insgesamt</b>
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	9 Monate	15 Monate

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

#### **Zu 4)**

##### **Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV)**

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Die Sperrfrist wurde nunmehr auf 9 Monate verlängert.

#### **Zu 5)**

##### **Optimierung EDV-Einsatz**

Die Ablösung des Bürokommunikationssystems „Groupwise“ durch „Outlook“ generiert Ersparnisse bei den Lizenzgebühren in Höhe von jährlich 70.000 € bis 2013.

#### **Zu 6)**

##### **Entgeltpauschalierung ekom21**

Mit der ekom21 wurde in 2010 eine Vereinbarung geschlossen, die eine Umstellung der Entgeltzahlungen von einer fallzahlorientierten Bemessung zu einer pauschalen Regelung zur Folge hat. Dadurch werden im Budget des Personal- und Organisationsamtes jährlich 77.000 € eingespart; auf das Budget des Ordnungsamtes entfallen für das Kfz-Zulassungsverfahren jährlich 67.000 €. Gleichzeitig entstehen bei der ekom21 Synergieeffekte, die der Stadt Kassel in Form einer jährlichen Gutschrift vergütet werden. Dieser Teil der Einsparung ist fallzahlabhängig und nicht steuerbar. In den Jahren 2011 und 2012 wurden jeweils 30.000 € gutgeschrieben.

**Zu 7)**

**Reduzierung des Eintrages im Öffentlichen Telefonbuch**

Die Einrichtung des Servicecenters als erste Anlaufstelle für Telefonanrufe hat zur Folge, dass eine breite ämterbezogene Darstellung der Stadtverwaltung im Öffentlichen Telefonbuch nicht mehr notwendig ist. Die Kosten für den Eintrag reduzieren sich damit dauerhaft von ca. 30.000 € auf 15.000 €.

**Zu 8)**

**Einsparung von Personalkosten durch Auflösung des Wohnungsamtes**

Durch Auflösung des Wohnungsamtes werden die Stellen von Amtsleiter/in und Amtsleitersekretär/in eingespart. Der Wegfall der Fehlbelegungsabgabe führt außerdem zu weiteren Personalkostenreduzierungen im Umfang von 3,5 Stellen.

**Zu 9)**

**Staatstheater**

Die Maßnahme ist im kommunalen Finanzausgleich umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages im Haushalt verzichtet.

**Zu 11)**

**Musikschule**

Die Musikschule wird bereits seit 2001 nicht mehr als städtische Einrichtung, sondern als Verein geführt. Durch die Umwandlung haben sich Personalkosteneinsparungen auf städtischer Seite ergeben, die sich unter der Berücksichtigung der fiktiven Tarifsteigerungen von 2001 bis jetzt auf ca. 480.000 € summiert haben.

**Zu 12)**

**Stadtbibliothek**

- **Optimierung der Abläufe**

Die Optimierung der Abläufe ist realisiert. Die dauerhafte Einsparung pro Jahr beläuft sich auf 4.000 €.

**Zu 15)**

**Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel**

Die Fusion hat zu keinen erkennbaren Synergieeffekten geführt. Eine Entlastung des städtischen Haushalts ist ebenfalls nicht eingetreten. Daher wird diese Maßnahme nicht länger als Konsolidierungsziel aufgeführt.

## **Zu 17)**

### **Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung**

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt.

Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 grundsätzlich Beträge an die Träger ausgeschüttet werden. Für die Jahre ab 2011 wird mit Gewinnausschüttungen von rd. 2,7 Mio. € gerechnet.

## **Zu 18)**

### **Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) – Reduzierung des städtischen Zuschusses**

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereits mehrfach neu verhandelten Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

In 2008 wurde mit der KVV ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich für die Stadt Kassel eine Reduzierung des Zuschusses an die KVV um rd. 10 Mio. € jährlich. In 2009 wurden mit einem weiteren Nachtrag die Zahlungsbeziehungen ab 2010 geregelt. Auf der Basis der gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung über die Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre (Betreuung der KVG) konnte eine zusätzliche Kürzung des Substanzerhaltungsbeitrages bei der KVG in 2010 um 600.000 € und in 2011 um 200.000 € erreicht werden. Grundsätzlich soll während der Laufzeit bis Ende 2014 die KVV nicht mit zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet werden.

## **Zu 19)**

### **Zuschussreduzierungen an wirtschaftlichen Beteiligungen**

Für die Stadt Kassel besteht bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung. Für die documenta sowie für Kassel Marketing sind die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben über den Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Auflagen der Kommunalaufsicht zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Gleichwohl erscheint es problematisch, aufgrund laufender Strukturveränderungen und neuer Aufgabenübertragungen, diese Vorgaben umzusetzen.

## **Zu 20)**

### **Gewinnausschüttungen aufgrund wirtschaftlicher Beteiligungen**

Aufgrund der 10%igen Beteiligung der Stadt Kassel an der **Klinikum Kassel GmbH** erfolgte nach Abschluss des Geschäftsjahres 2010 eine Gewinnausschüttung in 2011 in Höhe von 395.000 € an die Stadt Kassel. Für das Jahr 2012 wurde im Haushaltsplan der Stadt ein Ertrag in Höhe von 100.000 € geplant. Hier kann bereits jetzt mit einem deutlich höheren Ertrag gerechnet werden.

Die Parkhausgesellschaft konnte das Jahr 2010 erneut mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Stadt hat daher in 2011 einen Ausschüttungsbetrag i.H.v. 67.340 € erhalten.

## **Zu 21)**

### **Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe**

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetriebe "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.

§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €. Diese Regelung wird auch in den Folgejahren umgesetzt.

## **Zu 23)**

### **Kündigung eines Mietvertrages**

Kündigung des Mietvertrages für eine „Aids-Wohnung“; aufgrund des offenen Wohnungsmarktes besteht kein Bedarf zur Vorhaltung.

## **Zu 24)**

### **Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst**

Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt.

## **Zu 30)**

### **Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen**

Die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen wurde bereits in 2007 erfolgreich umgesetzt. Hieraus ergeben sich jährliche Einsparungen, die im Detail aus der Tabelle im Anhang entnommen werden können.

## Zu 32)

### **Sportstätten**

Das Auestadion ist als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt. Durch eine geänderte umsatzsteuerliche Behandlung der Sportnutzungsflächen ergeben sich zusätzliche steuerliche Vorteile für die Stadt. Je nach Unterhaltungsaufwand und Investitionen ergeben sich jährliche vom Finanzamt anerkannte Erstattungsbeträge.

## Zu 33)

### **Kostendeckende Gastschulbeiträge**

Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen können, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Mit dem Landkreis Kassel wurde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Zahlung von **doppelten** Gastschulbeiträgen im Gymnasialbereich abgeschlossen. Hierdurch entstehen der Stadt Kassel im Vergleich zur Zahlung vom gesetzlich vorgesehenen **einfachen** Gastschulbeitragssatz jährliche Mehreinnahmen.

## Zu 36)

### **Gebäudemanagement**

- **Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft**

Mit Einrichtung der Gebäudewirtschaft 2005 wurden wesentliche Aufgabenbereiche des Gebäudemanagements bei -65- zentralisiert. Seitdem wurden Aufgaben und Prozessabläufe überwiegend im Vertrags- und Mietmanagement, bei Hausmeisterdienstleistungen und organisatorisch in der Abteilung Haustechnik und Energiemanagement reorganisiert, transparent und rechtssicher gemacht. Es kamen neue Aufgaben wie die Überlassung von Schulräumen an Dritte, Aufgaben nach der neuen Trinkwasserverordnung und Wartungs- sowie Protokollierungsverpflichtungen hinzu, die die Bereiche Vertragswesen, Gebäudetechnik und Hausmeister zusätzlich personell belasten. Mit organisatorischen Maßnahmen wurden diese Mehrbelastungen ausgeglichen. Der geldwerte Vorteil ist schwer messbar. Wesentliche, managementbedingte Konsolidierungsbeiträge der vergangenen Jahre sind realisiert. Optimierungen finden jetzt im Detail statt, neutralisieren zum Teil Preis- und Personalentwicklungen, erreichen jedoch nicht die Größenordnung der Vergangenheit.

- **Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung**

Die Gebäudereinigung ist seit 1999 auf Basis des von der Gebäudewirtschaft entwickelten Optimierungskonzepts strukturell reorganisiert.

Die Fremdreinigung ist nach wie vor fast 50% kostengünstiger als die Eigenreinigung.

**Zu 38)**

**Optimierung der Abfallentsorgung**

Durch Anmietung eines sogenannten Pressmüllcontainers können die Kosten für die Entsorgung loser Abfälle auf sämtlichen städtischen Grün- und Parkanlagen gesenkt werden.

**Zu 39)**

**Optimierung der Laubbewirtschaftung**

Bisher wurde das Laub in öffentlichen Park- und Grünanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub auf größeren Flächen verbleiben.

**Zu 41)**

**Einführung e-learning**

Mit der Umstellung auf Windows 7 und Office 2010 wird erstmals e-learning in großem Umfang eingesetzt. Damit werden Sachkosten für Schulungsmaßnahmen im IT-Bereich eingespart. Der Initialaufwand kompensiert die Spareffekte in 2011; ab 2012 werden jährlich 25.000 € an Fortbildungskosten dauerhaft eingespart.